



Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz  
des Ajax Eichwalde 2000 e.V.

## Präambel und Positionierung des Vereins

Der Vorstand mit den Mitgliedern des erweiterten Vorstands, die Übungsleitenden und Helfenden, sowie die Mitglieder des Vereins Ajax Eichwalde 2000 e.V. sind verpflichtet, den in der Satzung verankerten Vereinszweck zu erfüllen. Hieraus ergibt sich, dass die Förderung und Pflege des Sports, insbesondere durch sportliche Übungen und Leistungen, oberste Priorität genießen. Das Ziel ist es **Jedem**, der sich sportlich und fair verhält und die Regeln der Satzung respektiert, die Möglichkeit zu bieten sich sportlich zu betätigen, und zwar unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religionszugehörigkeit und sexueller Orientierung.

Sport ist ein wesentlicher Teil der Gesellschaft. Er verbindet, stiftet Gemeinschaft und schließt Körperkontakt von Kindern und Jugendlichen mit ein. Aufkommende Fragen, wo körperliche Nähe im Sport aufhören und Grenzüberschreitungen beginnen, lassen sich nicht pauschal beantworten. In vielen Sportarten sind Berührungen (z.B. bei Hilfestellungen) wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungsablaufs. Trainer/innen und Übungsleiter/innen sind Vorbilder und, werden teilweise bewundert und oftmals auch idealisiert. Dies birgt auch eine Gefahr und macht es Täter/innen leichter, das von Kindern und Jugendlichen in sie gesetzte Vertrauen zu missbrauchen. Anerkennung im Verein, Vertrautheit oder gar Verwandtschaftsbeziehungen bieten Möglichkeiten, sich hinter der Fassade zu verstecken. Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt im Sport, können aber auch nicht nur durch Machtgefüge zwischen Sportler/innen und Übungsleiter/innen entstehen, sondern auch unter Kindern und Jugendlichen selbst vorkommen (Aufnahmerituale und Mutproben). In beiden hier benannten Fällen, ist es für alle im Verein Wirkenden, eine besondere Verantwortung, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jedweder Form von Gewalt zu schützen und vorbeugende Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen.

**Wir** wollen hier eine „Kultur des Hinsehens“ und des „Achtgebens“ leben. Hierbei gilt es noch einmal zu betonen, dass Kinder und Jugendliche gegenüber Erwachsenen, auf Grund ihrer Entwicklungsstufen **unserer** besonderen Aufmerksamkeit und besonderen Schutz bedürfen. Dies gilt sowohl, als auch im Besonderen während des Aufenthalts, auf und in den vom Sportverein genutzten Sportanlagen, von uns organisierten Freizeitaktivitäten, als auch der Teilnahme von Wettkämpfen.

**Wir** wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen beim Ajax Eichwalde 2000 e.V. sicher und mit Spaß ihren Sport ausüben können, ihre Rechte geachtet und geschützt sind. Diese Rechte müssen von uns allen Handelnden im Verein respektiert werden.

Der Sportverein Ajax Eichwalde 2000 e.V. möchte mit diesem Präventions- und Schutzkonzept seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und spricht sich für einen aktiven und präventiven Kinderschutz aus. Wir verurteilen jegliche Form der Gewalt aufs Äußerste, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

## Ziele des Präventionskonzepts

Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir für das Thema Kinderschutz intern und extern sensibilisieren.

Zum einen dient das Konzept als Handlungsanweisung und -Leitfaden für alle in unserem Verein Tätigen. Gleichzeitig bietet es aber auch allen Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern, sowie weiteren Bezugspersonen, als Instrument, die Möglichkeit dieses wichtige Thema ansprechen zu können. Es soll den Rahmen dazu bieten, dass durch eine Atmosphäre der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit potenzielle Täter/innen keine Chance haben unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden und sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden.

Dabei wird dargelegt, wie wir dieses Schutzkonzept umsetzen werden. Es werden transparente und nachvollziehbare Organisationsstrukturen, sowie klare Regelungen im Verhalten und den Beziehungen besonders gegenüber Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch den Verhaltensleitfaden geschaffen. Auch wenn im Text von Kindern und Jugendlichen gesprochen wird, bezieht sich das Konzept auf alle Menschen, die im Rahmen des Ajax Eichwalde 2000 e. V. zusammenkommen.

Aus dem vorliegenden Konzept gehen Ansprechpartner/innen hervor, die sich ausführlich mit dem Thema des Kinder- und Jugendschutzes befasst haben und so beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellen Missbrauch hinzugezogen werden können. Diese leiten alle weiteren erforderlichen Schritte ein.

Das Konzept verfolgt daher folgende Ziele:

- ≥ Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt.
- ≥ Stärkung der Kinder und Jugendlichen
- ≥ Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, so dass sich Betroffene ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können.
- ≥ Handlungssicherheit und Qualifikation aller im Verein Tätigen
- ≥ Schaffung klarer Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner/innen

## Aufbau des Ajax-Schutzkonzeptes



## Kindeswohlgefährdung, was ist das?

Im Kinderschutzkonzept wird immer wieder der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ genannt. Aber was im Einzelnen bedeutet der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ bzw. was ist darunter zu verstehen?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter.

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten u.a.:

- **Vernachlässigung**

Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Sorge. Bei der Vernachlässigung erhalten die Kinder oder Jugendlichen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend, das sind insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugsperson, Betreuung. Dadurch werden sie beeinträchtigt und geschädigt.

- **Körperliche Misshandlungen**

Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf das Kind oder den Jugendlichen, insbesondere durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.

- **Psychische Misshandlungen**

Seelische oder psychische Gewalt sind Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu einer selbständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert. Seelische Gewalt wird etwa durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.

- **Sexuelle Gewalt**

Sexuelle Gewalt im Sport kann viele Gesichter und Abstufungen haben. Die Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenem Verhalten kann im Sport schwierig sein, denn körperlicher Kontakt gehört zum Sport dazu. Wer ein enttäushtes Kind in den Arm nimmt und tröstet, handelt angemessen und richtig. Wer einzelne Spieler ständig umarmt und streichelt, überschreitet bereits Grenzen.

## Umsetzung Präventionskonzept

### Vorlage des erweiterten polizeiliches Führungszeugnisses (eFZ)

Die Einsicht in das FZ soll Gewalt und Missbrauch vorbeugen.

1. Alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen und sonstigen Funktionäre des Vereins sind verpflichtet vor Amtsantritt ein aktuelles, nicht älter als 3 Monate altes eFZ zur Einsichtnahme vorzulegen. Davon können nur Personen, die ausschließlich im Seniorenbereich tätig sind, ausgenommen werden.
2. Für die kostenfreie Beantragung des eFZ wird durch den Vorstand oder einen berechtigten Vertreter eine Bescheinigung ([Anlage I](#)) über die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein ausgestellt.
3. Einsichtnahme und Dokumentation eFZ
4. Die Einsichtnahme wird wie folgt dokumentiert ([Anlage II](#)):  
Nach- und Vorname  
Datum der Einsicht  
Datum des Zeugnisses  
Eintrag nach § 72a Abs. 5 SGB VIII vorhanden?  
Einsichtnahme durch
5. Über die Vorlage eines neuen Führungszeugnisses wird alle 3 Jahre informiert, eingefordert, eingesehen und dokumentiert.

## Selbstverpflichtungserklärung

Sollte eine ehrenamtliche Tätigkeit so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage eines eFZ nicht vor Amtsantritt möglich ist, ist eine Selbstverpflichtungserklärung von der betreffenden Person abzugeben ([Anlage III](#)).

## Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Der Verein Ajax Eichwalde 2000 e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind.

## Ehrenkodex

Der Ehrenkodex (siehe [Anlage IV](#)) dient der Sensibilisierung aller Personen, die für den Verein tätig sind. Der Ehrenkodex gilt darüber hinaus für alle Vereinsmitglieder. Für kurzfristige oder spontane Tätigkeiten z. B. Fahrdienste, Betreuung bei Veranstaltungen oder Vertretung werden der Ehrenkodex verlangt. Wird diese Tätigkeit dauerhaft ausgeübt wird nachträglich ein eFZ eingesehen.

1. Alle Personen, die für den Verein tätig sind.
2. Einfordern beim Abteilungsleiter oder Vorstand.
3. Dokumentation und Archivierung durch den Vorstand oder einen berechtigten Vertreter.

## Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein

Kinder und Jugendliche sind die ersten Ansprechpartner/innen für die Übungsleiter/innen, wenn es um ihre Bedürfnisse geht. Darüber hinaus, tragen aber auch die Eltern und Personensorgeberechtigten die Verantwortung für ihre Kinder und Jugendlichen. Deshalb ist auch notwendig die Eltern zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt mit einzubeziehen. Diese Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein ist ein wichtiger Bestandteil für eine gelingende Kommunikation und eine konstruktive Atmosphäre zum Schutze der Kinder

Mit der Veröffentlichung dieses Präventions- und Kinderschutzkonzept wird die Positionierung des Vereins zu (sexualisierter) Gewalt für alle Interessierten dargelegt. Es enthält zudem die Ansprechpartner/innen, sowie Schutzbeauftragten und den Verhaltensleitfaden für Übungsleiter/innen.

Mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung wird das Dokument für Jeden und Jede einsehbar (Homepage, Geschäftsstelle) platziert.

## Ansprechpartner/innen für Beschwerden

Erste Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Betreuer/innen ist der/die Schutzbeauftragte/n oder der Jugendbeirat. Bei Fragen oder Unrechtmäßigkeiten wird der/die Schutzbeauftragte/n oder Jugendbeirat bzw. der Vorstand des Vereins hinzugezogen.

## Kinderschutzbeauftragte

Kinderschutzbeauftragte sind Vertrauenspersonen für alle Mitglieder. Nach Möglichkeit sollte dieses Gremium aus mindestens einer weiblichen und einer männlichen Ansprechperson bestehen. Eine persönliche Eignung nach §72a muss für eine Ausübung dieser verantwortungsvollen Tätigkeit gegeben sein.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Sie sind vertrauensvolle Ansprechperson für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten. Sie nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein.
- Sie erweitern ihr Wissen zum Thema Kinderschutz und vermitteln dieses im Verein.
- Sie koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Verein.
- Sie halten Kontakt zur verantwortlichen Person für Öffentlichkeitsarbeit und sorgen für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen.
- Im Interventionsfall koordinieren die die Zusammenarbeit mit den kreisweittätigen Verantwortlichen Personen für Kinderschutz

## Ansprechpersonen

**Uwe Möller**, Telefon: 0160 / 974 522 83  
[kinderschutzbeauftragter@eichwalde2000.de](mailto:kinderschutzbeauftragter@eichwalde2000.de)

**Simone Schmoltdt**, Telefon: 0177 / 451 186 5  
[kinderschutzbeauftragte@eichwalde2000.de](mailto:kinderschutzbeauftragte@eichwalde2000.de)

## Qualifizierung und Sensibilisierung der ehrenamtlich Tätigen

Durch Sensibilisierung und Schulungen der ehrenamtlich Tätigen soll ein grundlegendes Wissen zum Thema, sowie verantwortungsvolles Handeln gegenüber den Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Ein regelmäßiger Austausch unter den Mitarbeitenden, sowie auch dem Vorstand hilft, das Thema nachhaltig in den Köpfen und damit in der Vereinskultur zu verankern. Bei Aktionen außerhalb des Trainings- und Wettkampfbetriebs werden alle Trainer, Übungsleiter sowie Betreuer auf die Präventionsmaßnahmen und die gesamte Thematik gesondert hingewiesen.

Zudem wird es in regelmäßigen Turnus (mindestens alle 2 Jahre) eine Fortbildung zum Thema Kinder- und Jugendschutz im Verein geben. Dies wird nach Möglichkeit zentral durch den Vorstand organisiert. Darüber hinaus ist jedes ehrenamtlich tätige Mitglied verpflichtet sich selbstständig um eine regelmäßige (2 Jahresfrist) Qualifizierung zum Thema Kinderschutz zu bemühen.

## Was tun im Verdachtsfall? - Interventionsleitfaden

Vorfälle von sexualisierter Gewalt im Sportverein können auch mit Präventionskonzepten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es uns wichtig bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Verein so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell abgewendet werden können.

Im Zuge dieser Konzepterstellung wurde auch ein Interventionsleitfaden (siehe [Anlage V](#)) erstellt, dieser dient als Orientierungshilfe für alle im Verein tätigen Personen.

Wir handeln zudem gemäß den Verhaltensratschlägen unserer Verbände und ziehen unsere/n Ansprechpartner/in beim Kreissportbund Dahme-Spreewald und dem Jugendamt Dahme-Spreewald hinzu.

### **Allgemeine Hinweise bei einem Verdachtsfall:**

- Ruhe bewahren!  
Unnötige Fehlentscheidungen können damit vermieden werden
- Bleiben Sie damit nicht allein  
Suchen Sie das Gespräch mit einem der Kinderschutzbeauftragten, dem Sie sich anvertrauen können.
- Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren
- Keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergeben (Verschwiegenheit!)
- Prüfen Sie, ob es einen sofortigen unmittelbaren Handlungsbedarf gibt!  
Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, trennen Sie das Opfer und den/die Täter/in umgehend.
- Kinderschutzbeauftragte Person und Vorstand mit einbeziehen.
- Konfrontieren Sie das Kind/ den Jugendlichen nicht vorschnell mit Vermutungen.
- In Rücksprache mit dem Kind, bzw. Jugendlichen – Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.
- Prozess dokumentieren  
Dokumentieren Sie alle Beobachtungen und Gespräche, die Sie mit beteiligten Akteuren geführt haben, so detailliert wie möglich
- Achten Sie auf Ihre Grenzen  
Sie gehören weder zur Justiz, noch sind Sie Therapeut - gehen Sie nur so weit wie Sie sich auch in der Lage fühlen, den Prozess zu begleiten



## Wenn sich der Verdacht bestätigt:

- Auch hier steht der Schutz des Kindes/Jugendlichen an erster Stelle.
- Trennen Sie das Opfer und Täter/in umgehend, vermeiden Sie weitere Übergriffe
- Der/ die Täter/in muss von seiner/ihrer Tätigkeit freigestellt werden
- Ziehen Sie auch hier unbedingt Fachleute zu Rate und wägen Sie gemeinsam ab, ob eine Anzeige erstattet werden soll.
- Für die Ansprechpartner besteht keine Anzeigepflicht, jedoch eine Handlungspflicht gegenüber den Kindern und Jugendlichen.
- Bieten Sie dem/ der Betroffenen die Herstellung eines Kontaktes zu einer Fach- und Beratungsstelle an.
- Dokumentieren Sie auch hier alle Beobachtungen und Gespräch die Sie mit Beteiligten geführt haben, so detailliert wie möglich.

## Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den Sportverein: Ajax Eichwalde 2000 e. V. Das Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz tritt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.04.2022 für den gesamten Verein sofort in Kraft. Dieses Konzept wird in regelmäßigen Abständen auf seine Eignung durch den Vorstand geprüft.

## Übersicht Anlagen:

**Anlage I:** Mustervordruck: Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche

**Anlage II:** Muster für ein Dokumentationsblatt für den Sportverein bezüglich der Einsichtnahme in das Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen (gemäß § 72 a Abs. 5 SGB VIII)

**Anlage III:** Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche / spontane Helfer-/innen zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen von Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 72a SGB VIII

**Anlage IV:** DOSB Ehrenkodex

**Anlage V:** Interventionsleitfaden

- A – Gefährdung aus Vereinssicht
- B – akute Gefährdung aus Vereinssicht
- C – Gefährdung im Verein aus Sicht Dritter

**Anlage VI:** Handlungsleitfaden für Trainer, Übungsleiter, Betreuer etc.

**Anlage VII:** Beschwerdeformular

## Verhaltensleitfaden für Trainer, Übungsleiter, Betreuer etc.

### **1. Verantwortungsbewusstsein:**

Sie übernehmen Verantwortung für das Wohl der Ihnen anvertrauten Menschen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts körperlicher Unversehrtheit und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z. B. Diskriminierung, sexueller Missbrauch).

Sie greifen ein, bei gegenseitigen Verletzungen unter den Kindern und Jugendlichen und leiten diese zu angemessenem sozialem Verhalten an.

Persönlichkeit wird be- und geachtet und in der Entwicklung unterstützt.

Persönliches Empfinden der Sportler/ Teilnehmer steht im Vordergrund vor ihren persönlichen, beruflichen und sportlichen Zielen.

Trainings- und Übungsstunden werden altersgerecht gestaltet. Kinder und Jugendliche haben Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

### **2. Körperkontakt:**

Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten (erklären von Bewegungsabläufen) kann es im Rahmen der Hilfestellung zu körperlichem Kontakt kommen. Dieser muss im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden.

Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

### **3. Umkleiden/Duschen/Übernachtungssituationen:**

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Der Trainer/ die Trainerin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Im Rahmen der Aufsichtspflicht kann es vorkommen, dass Betreuer, Trainer und Übungsleiter die Umkleideräume während des Umkleidens/ Duschens betreten müssen. Dies sollte wenn möglich immer im „Sechs-Augen-Prinzip“ oder im „offene Türen Prinzip“ geschehen (vorher anklopfen!).

Trainer, Betreuer und Übungsleiter übernachten möglichst nicht in gemeinsamen Zimmern mit Kindern und Jugendlichen (Ausnahme Aufsichtspflicht bei Zeltlagern und sonstigen Veranstaltungen).

### **4. Mitnahme in den Privatbereich:**

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers/ Übungsleiters (Wohnung, Haus, Garten, Hütte etc.) mitgenommen.

### **5. Keine Einzelstunde ohne Kontrollmöglichkeit:**

Das „Prinzip der offenen Tür“ oder „Sechs-Augen-Prinzip“ wird eingehalten: Alle Türen sind offen. Die Haupteingangstür muss zu jeder Zeit von innen und außen geöffnet werden können.

Sollte vom „Sechs-Augen-Prinzip“ abgewichen werden, muss das vorher mit den Erziehungsberechtigten und/ oder im Betreuer team besprochen werden z. B. Fahrten, Übungseinheiten.

## 6. Gleichbehandlung:

Es werden den Kindern keine Geschenke gemacht, die nicht abgesprochen sind. Jedes Kind/ jeder Jugendliche wird respektiert. Es werden alle gleich und fair behandelt.

## 7. Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten:

Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbal als auch nonverbal, wird nicht respektiert. Sie beziehen aktiv Stellung dagegen.

## 8. Transparenz im Handeln:

Abweichungen von Verhaltensgrundsätzen sind nur möglich, wenn dies mit mindestens einem Schutzbeauftragten abgesprochen ist. Die Gründe sind kritisch zu diskutieren.

Sie greifen ein, wenn ein Verstoß gegen den Verhaltensleitfaden erkannt wird. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.

Anlage I: Mustervordruck: Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung  
des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr .....

wohnhaft in .....

ist für den ..... (Träger) e.V.

tätig (oder: wird ab dem ..... eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EstG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).

Daher gilt hier **die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.**  
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz)

Die Tätigkeit erfolgt **nicht** ehrenamtlich.

-----  
Ort und Datum

-----  
Stempel/Unterschrift des Trägers / Vorstandes / Geschäftsführung

Anlage II: Muster für ein Dokumentationsblatt für den Sportverein bezüglich der Einsichtnahme in das Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen (gemäß § 72 a Abs. 5 SGB VIII)<sup>1</sup>

Vor- und Nachname der neben- oder ehrenamtlich tätigen Person	Datum der Einsichtnahme	Datum des Zeugnisses	Liegt eine Verurteilung nach einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat vor? <sup>1</sup>	Darf insofern eine Beschäftigung erfolgen?	Unterschrift
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

<sup>1</sup> Wenn eine Verurteilung nach einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat vorliegt, darf keine Beschäftigung erfolgen.

## Anlage III:

### Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche / spontane Helfer-/innen

zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen von Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit  
gem. § 72a SGB VIII

---

Hiermit bestätige ich,

-----  
Name des/der Ehrenamtlichen / spontanen Helfers

dass ich wegen keiner der nachfolgenden Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Verfahren gegen mich anhängig ist. Ferner verpflichte ich mich, den Träger oder die Organisation (Verein, Initiative, etc.), für den/die ich tätig bin, unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn ein Verfahren wegen nachfolgenden Straftatbeständen des Strafgesetzbuches (StGB) gegen mich eingeleitet werden soll:

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b StGB Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 StGB Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d StGB Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184f StGB Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a StGB Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel

Die Selbstverpflichtungserklärung ist nur für spontane Helfer/innen sowie für Ehrenamtliche aus dem nichteuropäischen Ausland als Zusatz zum erweiterten Führungszeugnis (oder ggf. einer Negativerklärung) gedacht. Sie ersetzt keinesfalls auf Dauer die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis.

-----  
Ort, Datum, Unterschrift des/der Ehrenamtlichen / spontanen Helfers

## Anlage IV: DOSB Ehrenkodex

### Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

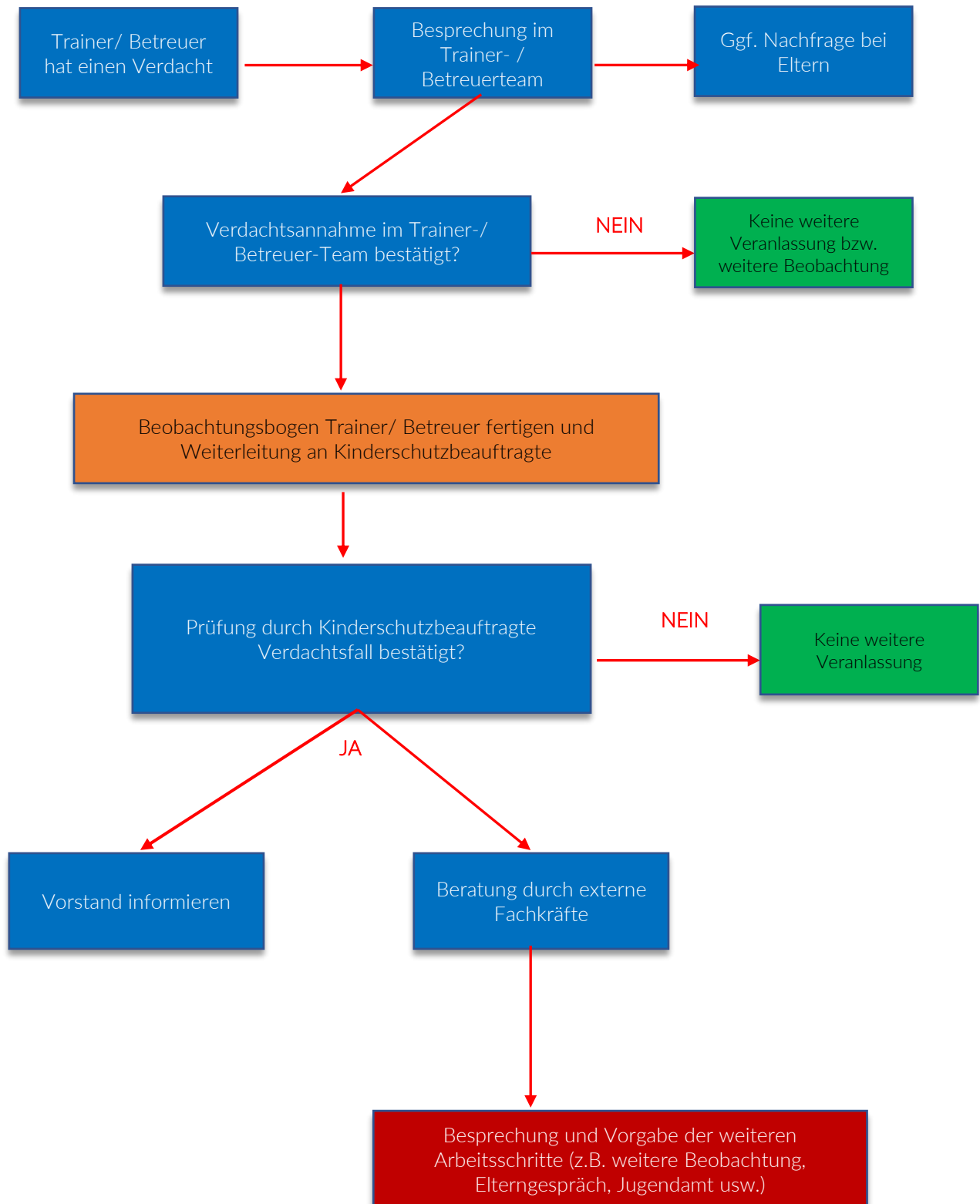
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift

## Anlage V: Interventionsleitfaden A – Verdacht auf eine mögliche Gefährdung aus Vereinsicht

Hierzu zählen Probleme, die keine unmittelbare Gefahr darstellen, jedoch langfristig negative Auswirkungen auf das Wohl des Kindes haben können.

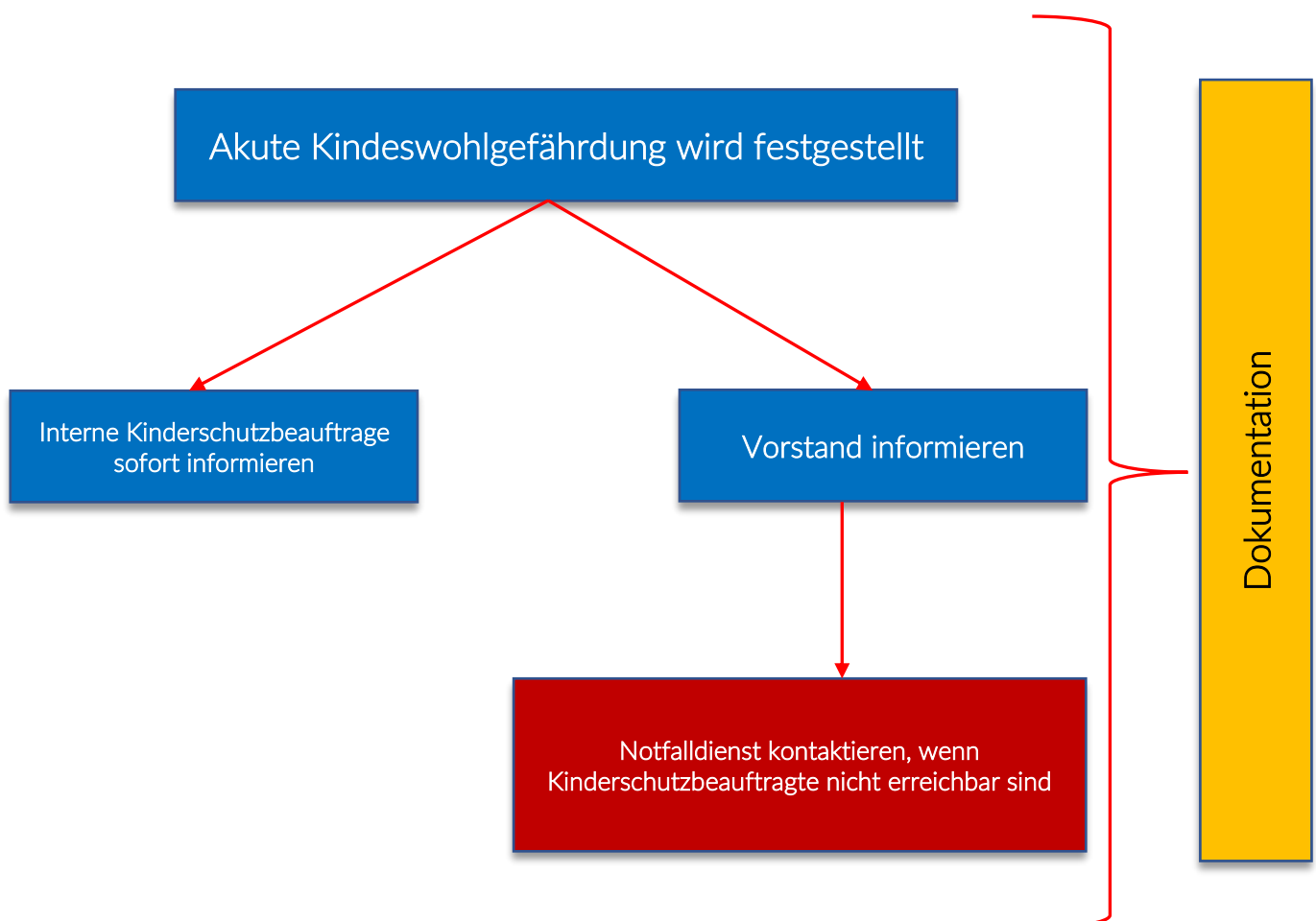




## Interventionsleitfaden B – Handlungsschritte bei dem Verdacht auf akute Gefährdung aus Vereinssicht

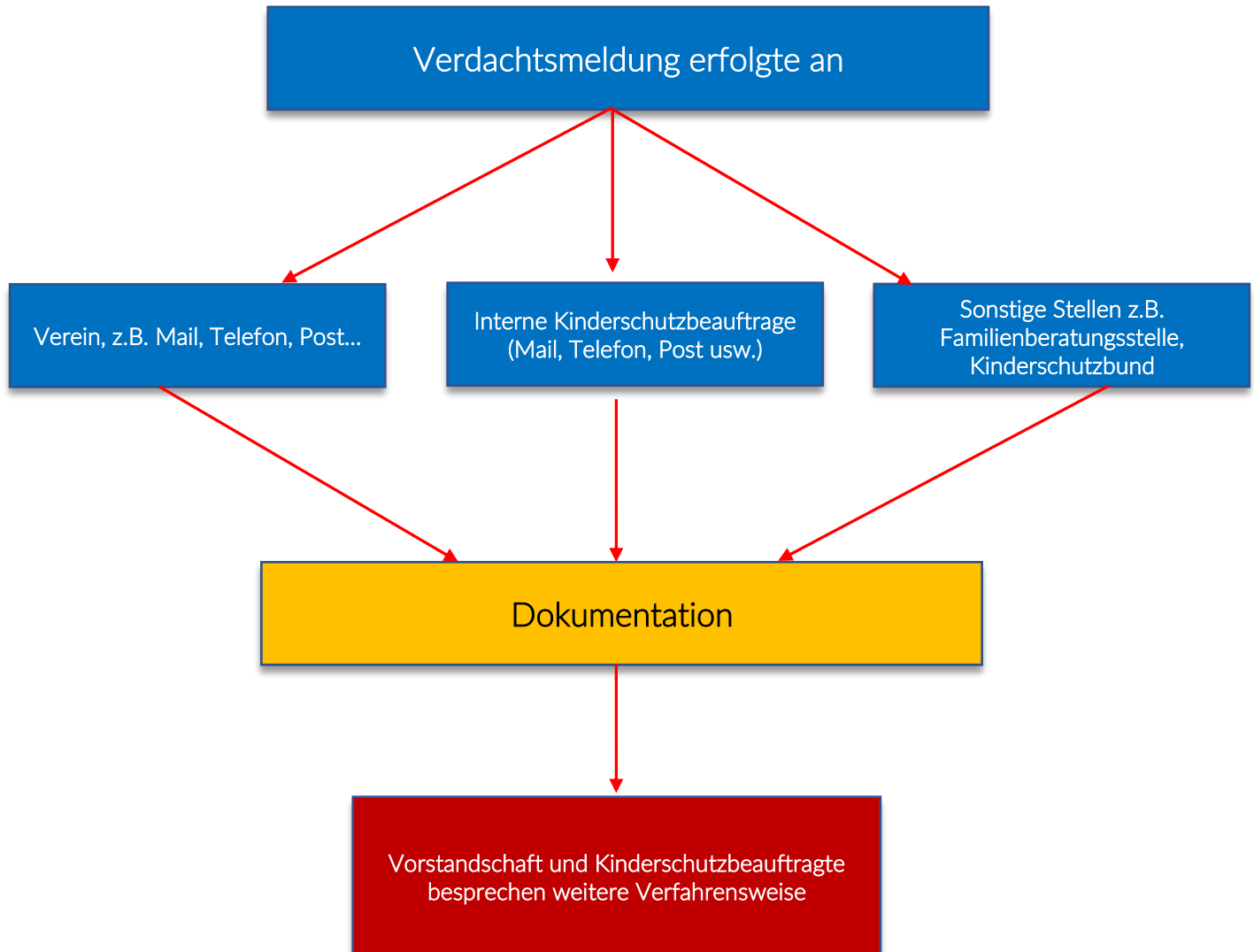
### Indikatoren für eine akute Gefährdung

- Wird/ ist eine lebensnotwendige medizinische Versorgung nicht gewährleistet
- Liegen augenscheinliche Verletzungen vor, die auf Misshandlung/ Missbrauch hindeuten?
- Wird kein regelmäßiges/ geeignetes Angebot an Nahrung/ Flüssigkeit gewährleistet
- Wird/ ist eine existenzielle Grundsicherung zur Befriedung der kindlichen Grundbedürfnisse nicht gewährleistet (z.B. Essen/Trinken, Hygiene, dramatische Wohnverhältnisse)
- Ungeeignete Aufsichtspersonen (z.B. unter Alkohol oder Drogen stehende Personen)
- Ungenügende Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse (z.B. starke emotionale Vernachlässigung, ungenügende Aufsicht – Kind wurde allein in der Wohnung gelassen)
- Kind möchte/ kann nicht mehr nach Hause gehen und bittet um Hilfe
- Kind kündigt Suizid an
- 



## Interventionsleitfaden C – Handlungsschritte bei Verdacht auf Gefährdung im Verein aus Sicht Dritter (z.B. Eltern)

Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle! Bitte Ruhe bewahren, denn überhastetes Eingreifen schadet nur. Kreis der informierten Personen ist zunächst möglichst klein zu halten. Gegenüber den betroffenen Kindern/Jugendlichen oder den „Fallmeldern“ signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt und sich der Sache annimmt.



Bei einer Grenzverletzung, die aus mangelnder Erfahrung, aus fehlenden Fachkenntnissen oder auch aus falscher Wahrnehmung bzw. aus Versehen passiert, sollte das Fehlverhalten im Vorstand oder zusammen mit den Kinderschutzbeauftragten des Vereins reflektiert und anschließend eine Vereinbarung über eine Entschuldigung/Wiedergutmachung sowie eine Verhaltensänderung getroffen werden.

Sollte keine klare Einschätzung möglich sein, ob es sich um eine Grenzverletzung oder strafrechtlich relevante Handlung handelt, muss eine externe Fachkraft hinzugezogen werden.

Bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff bzw. Missbrauch durch ein Vereinsmitglied – egal ob beruflich oder ehrenamtlich tätig, leitet der Verein die weiteren Schritte ein.

## Handlungsschritte – Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

### 1. Situation unterbrechen

Dazwischen gehen und die Situation stoppen, den Übergriff klar benennen und eindeutig Stellung dazugegen beziehen. Den Schutz des betroffenen Kindes, der oder des Jugendlichen wieder herstellen. Kein „Übersehen“, Verharmlosen oder Ablenken. Keine gemeinsamen Gespräche zur Klärung mit betroffenem und übergriffigem Kind! Am besten wendet ihr dabei die Dreierregel an: benennen – ablehnen – anweisen, also z. B. „Du hast gerade bei XY die Badehose von hinten runtergezogen, das war verletzend, gemein und geht gar nicht. Damit das nicht nochmal passiert, ist der Badeausflug erst mal für dich beendet. Im Team werden wir nachher besprechen, ob dein Verhalten noch weitere Konsequenzen haben wird.“

### 2. Einzelgespräch mit betroffenem Kind / dem oder der betroffenen Jugendlichen

Schutz, Trost und Stärkung für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen. Herausfinden, was es jetzt benötigt und mitteilen, was weiter passieren wird.

### 3. Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind / dem oder der übergriffigen Jugendlichen

Bewertung und Ablehnung des Verhaltens (nicht der Person!) und Grenzen setzen. Im Zutrauen auf eine Verbesserung eine Vereinbarung über Verhaltensänderung treffen. (Freiwillige) Wiedergutmachung oder Entschuldigung ermöglichen, aber keine erzwungene Entschuldigung herbeiführen!

### 4. Fachliche Beratung einholen und weiteres Vorgehen klären

Bei erheblichen Übergriffen Kontakt zur Vereinsleitung aufnehmen und sich über Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten lassen und auch darüber, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist und ob Eltern einbezogen werden sollten.

### 5. Vorfall im Team besprechen

Maßnahmen für das übergriffige Kind, die oder den übergriffigen Jugendlichen beraten und einleiten. Ziel der Maßnahmen sind der Schutz des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen und die Einsicht des eigenen Fehlverhaltens beim übergriffigen Kind bzw. Jugendlichen. Keine Einschränkungen für das betroffene Kind, die oder den betroffenen Jugendlichen!

### 6. Einbeziehung der Eltern

Je nach Schwere des Übergriffes und Alter der Kinder bzw. Jugendlichen.

### 7. Thematisierung in der Gruppe

Eindeutige Positionierung gegen sexuelle Übergriffe, ggf. Information über Vorfall und die eingeleiteten Maßnahmen. Wenn bereits Umgangsregeln und Beschwerdewege mit der Gruppe erarbeitet wurden, auf diese verweisen, ansonsten mit der Gruppe entwickeln.

## Beschwerdeformular

### BESCHWERDEFOMULAR KINDERSCHUTZ

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche in ihrer leiblichen, seelischen und geistigen Unverletzlichkeit berühren, zu melden oder Beschwerden einreichen zu können. Auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde wird eingeräumt.

**Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.**

1. Angaben zu Ihrer Person:

- Name: \_\_\_\_\_
- Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_
- PLZ, Ort: \_\_\_\_\_
- Telefon: \_\_\_\_\_
- Mailadresse: \_\_\_\_\_

Ich möchte anonym bleiben

2. Grund Ihrer Beschwerde:

- Missachtung von Persönlichkeitsrechten
- Verhaltensweisen von Ajax-Mitarbeitenden
- Grenzüberschreitendes Verhalten in der Gruppe/ im Verein

3. Gegen wen richtet sich Ihre Beschwerde?

- Name: \_\_\_\_\_

4. Beschwerdesachverhalt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

5. Weiterer Verlauf:

- Wie möchten Sie über den Fortgang Ihrer Beschwerde informiert werden?  
\_\_\_\_\_

• Darf bei Aufforderung zu Stellungnahme Ihr Name gegenüber der verantwortlichen Person genannt werden?     JA     NEIN

- Falls Sie sich parallel an andere Stellen gewandt haben, an wen?  
\_\_\_\_\_